



suedfiuegel.com

JUGENDGERICHTSHILFE

Landratsamt Göppingen

Eberhardstraße 20/2 . 73033 Göppingen
Telefon 07161 202-666 . Fax 07161 202-274
jgh@landkreis-goepingen.de

Außenstelle Geislingen

Im Büro- und Kulturhaus In der MAG

Schillerstraße 2 . 73312 Geislingen
Telefon 07331 304-401 . Fax 07161 202-274
jgh@landkreis-goepingen.de

Zentrale Landratsamt

Telefon 07161 202-0
www.landkreis-goepingen.de



LANDRATSAMT GÖPPINGEN



kreisjugendamt



LANDRATSAMT GÖPPINGEN

WAS MACHT die JUGENDGERICHTSHILFE?

- Wir** haben die gesetzliche Aufgabe, in Strafverfahren gegen Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre) Jugendgerichtshilfe durchzuführen.
- Wir** tragen im Strafverfahren dazu bei, dass Deine persönliche und soziale Situation zur Sprache kommt und gehen in der Verhandlung auf erzieherische Gesichtspunkte ein.
- Wir** lernen Dich in einem persönlichen Gespräch kennen und versuchen die Beweggründe der Straftat zu klären.
- Wir** besprechen Deine Fragen hinsichtlich des Strafverfahrens.
- Wir** verfassen nach unserem Gespräch ein Jugendgerichtshilfebericht für das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft.
- Wir** vertreten weder die Interessen der Verteidigung noch der Staatsanwaltschaft.

Die GERICHTSVERHANDLUNG

*Die Jugendgerichtshilfe ist in der Verhandlung dabei und nimmt zu Deiner Entwicklung und aktuellen Situation Stellung.
In der Regel machen wir einen Vorschlag zur richterlichen Entscheidung.*

Nach der Verhandlung und bei außegerichtlichen Strafverfahren, sind wir für die Vermittlung und Überwachung von Auflagen und Weisungen zuständig:

Vermittlung von

- Arbeitsstunden
- sozialen Trainingskursen
- Verkehrserfahrungskursen

Durchführung

- des Täter-Opfer-Ausgleichs
- von Betreuungsweisungen

Grundsätzlich bieten wir Dir und Deinen Eltern vor, während und nach dem Strafverfahren Beratung und Unterstützung an. Bei Bedarf können wir auch weiterführende Hilfen vermitteln.